

Sind Einbürgerungen nur noch eine Formalität?

Seit dem 1. Januar 2006 entscheidet der Stadtrat, wer Opfiker Bürger wird. Werden jetzt „Kreti und Pleti“ unbesehen eingebürgert oder sind die Hürden für die Bewerber gar höher als früher?

Die Motivation

Jugendliche, die grösstenteils in der Schweiz aufgewachsen sind, haben kaum eine tiefere Beziehung zum Heimatland ihrer Eltern. Sie identifizieren sich mit der Schweiz, haben ihre Schulbekanntschaften und wollen hier bleiben. Mit unserer Nationalität erhoffen sie sich die gleichen Chancen im Arbeitsmarkt wie die Schweizer.

Ausländer, die nach vielen Jahren Aufenthalt in der Schweiz erkennen, dass sie sich ihrer Heimat entfremdet haben und nicht mehr auf den erarbeiteten Lebensstandard verzichten können, wollen ebenfalls das Schweizer Bürgerrecht. Vor allem, wenn ihre Kinder in der Schweiz aufgewachsen sind, möchten sie als Familie die gleiche Staatsbürgerschaft – nicht zuletzt wegen der beschwerlichen Reiseformalitäten.

Der erste Schritt

Anlaufstelle für alle Interessenten ist das Sekretariat der bürgerlichen Abteilung, wo eine Angestellte der Stadtverwaltung das erste Gespräch führt. Sie klärt die Situation der Interessenten ab, informiert über das Verfahren und händigt die Bewerbungsunterlagen aus.

Das Gesuch muss beim Gemeindeamt des Kantons Zürich eingereicht werden, wo die Unterlagen ein erstes Mal geprüft werden (Vollständigkeit, Zivilstandsdokumente, Wohnsitz, Betreibungen und Strafverfahren). Weist z.B. ein Betreibungsregisterauszug mehrere Einträge oder Verlustscheine aus oder bestehen ungelöschte Vorstrafen, so wird das Einbürgerungsgesuch bereits auf dieser Ebene zurückgewiesen; andernfalls werden die Unterlagen der Wohngemeinde zugestellt.

In der Stadtverwaltung Opfikon erfolgen weitere Kontrollen bezüglich Wohnsitz, Einkommen, Fürsorgeabhängigkeit, Ausbildung in der Schweiz etc. Sind die formellen Voraussetzungen erfüllt und ist die ordentliche Gebühr einbezahlt, so beginnt das Einbürgerungsprozedere für den Bewerber zu laufen.

Die Gebühren für Bewerber mit „Anspruch“ auf Einbürgerung sind vom Kanton festgesetzt und betragen Fr. 250.- bzw. Fr. 500.-. Für die anderen Ausländer gelten für Einzelpersonen Fr. 2'000.- und für Ehepaare Fr. 2'500.-, wobei deren Kinder inbegriffen sind. Im Falle einer Einbürgerung kommen später die Gebühren des Kantons von Fr. 250.- bis Fr. 1'000.- und des Bundes von Fr. 50.- bis Fr. 150.- dazu.

Bewerber mit „Anspruch“ auf Einbürgerung

„Anspruch“ auf Einbürgerung haben gemäss Gesetz Bewerber, die in der Schweiz geboren sind, oder solche, die im Ausland geboren wurden, zwischen 16 und 25 Jahre alt sind und 5 Jahre Schule in der Schweiz nachweisen können. Für ihre Aufenthaltsdauer in der Schweiz werden die Schuljahre doppelt angerechnet. Die Staatskunde- und Deutschkenntnisse werden als genügend angenommen, da diese von unseren Schulen vermittelt wurden.

Diese Bewerber werden direkt zu einer Befragung mit einem Ausschuss des Stadtrates eingeladen. In diesem Gespräch werden die persönliche Situation und die allgemeine Integration, aber auch das staatskundliche Wissen hinterfragt. Anschliessend erfolgt ein Antrag an den Gesamtstadtrat auf Einbürgerung oder es wird eine Rückstellung beschlossen, um dem Bewerber Gelegenheit zu geben, Versäumtes nachzuholen.

Ausländer ohne Anspruch auf Einbürgerung

Ausländer, die über 25 Jahre alt und nicht in der Schweiz geboren sind oder jüngere, welche weniger als 5 Jahre Schulzeit in der Schweiz vorweisen können, durchlaufen das volle Einbürgerungsprozedere. Ob alleinstehend, mit Ehepartner oder mit Kindern – sie alle müssen primär die vollen Wohnsitzfristen erfüllen. Dabei werden die Jahre zwischen dem 10. und 20. Altersjahr, doppelt angerechnet.

Speziell haben die Erwachsenen den Nachweis ihrer Kompetenz in Deutsch und Staatskunde zu erbringen. Dazu werden für beide Bereiche mündliche und schriftliche Tests durchgeführt und deren Resultat schriftlich festgehalten. Mittels Checklisten können die Bewerber ihr Wissen vorher überprüfen - und falls sie den Ansprüchen nicht genügen, auf ihre Kosten entsprechende Kurse besuchen. Besteht ein Bewerber die verlangten Tests nicht, so können diese unter Kostenfolge wiederholt werden.

Sind diese Hürden überwunden, so werden die Bewerber zu einer ausführlichen Befragung mit einem Ausschuss des Stadtrates eingeladen. In diesem Gespräch werden die persönliche Situation und die allgemeine Integration hinterfragt. Anschliessend erfolgt entweder ein Antrag an den Gesamtstadtrat auf Einbürgerung, oder es wird den Bewerbern nahegelegt, ihr Gesuch zurückzuziehen und sich später nochmals zu bewerben, oder ihr Gesuch wird abgelehnt.

Der Entscheid

Über Schweizer, die einfach das Ortsbürgerrecht annehmen oder löschen wollen, entscheidet der Stadtrat direkt aufgrund der schriftlichen Unterlagen.

Eigentlich behandelt der Gesamtstadtrat nur Anträge von Bewerbern, die sämtliche Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Die zusätzliche Kontrolle durch die bisher nicht beteiligten Stadträte kann allenfalls noch eine Unstimmigkeit zu Tage fördern, die weitere Abklärungen oder gar eine Ablehnung bewirken könnten. In der Regel wird der Stadtrat die vorliegenden Anträge genehmigen.

Nach dem Entscheid des Stadtrates werden die Gesuchsunterlagen an den Kanton zurückgeschickt. Die Bewerber müssen nun auf die Erteilung des Kantonsbürgerrechts und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung warten. In dieser Zeit können allfällige Straftaten dazu führen, dass die Einbürgerung durch den Kanton oder den Bund annulliert wird. Stimmen alle Ebenen der Einbürgerung zu, so wird dies den Bewerbern mitgeteilt und sie können jetzt den Schweizerpass auf eigene Kosten beantragen. Einige Länder (z.B. Italien, Türkei) akzeptieren eine Doppelbürgerschaft, bei anderen (z.B. Deutschland, China) geht im Normalfall das bisherige Bürgerrecht verloren.

Erste Beobachtungen

Die Einführung der Tests wurde von den Interessenten allgemein gut aufgenommen - manche finden, Deutsch sei eine Selbstverständlichkeit.

Seit Jahresbeginn wurden einzelne Einbürgerungsgesuche zurückgezogen, teilweise ohne Angabe eines Grundes. Es kann sein, dass sich diese Bewerber nicht zutrauen, die neuen Tests zu bestehen oder die neuen Gebühren belasten sie stärker.

Wieder mehr interessieren sich Personen mit gutem Einkommen für eine Einbürgerung. Sie haben in der Vergangenheit aus Kostengründen darauf verzichtet. Sie tun sich aber schwer mit den Tests, vor allem, wenn sie schon seit Jahrzehnten in der Schweiz leben.

Werner Brühlmann, Stadtrat
Valentin Perego, Stadtrat